

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 40.

Mittwoch, den 6. October

1858.

Zeitereignisse.

Bei der großen Theilnahme, welche selbstverständ-
lich in Betreff des Befindens Sr. Majestät des Königs
nach allen Seiten hin ununterbrochen wach ist, glauben
wir, nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen,
mit der Mittheilung nicht zurückhalten zu dürfen, daß
die wohlthätigen Wirkungen, welche der Besuch von
Tegerufsee hoffen ließ, sich nicht so bewährt haben,
wie dieß gewiß von Jedem gewünscht worden ist. Se.
Majestät haben in neuester Zeit die Zahl und die Weite
Ihrer Spaziergänge beschränkt und sehen sich dagegen
häufig auf einen Rollstuhl gefesselt, welcher eigens
zum Gebrauch des Königs gebaut worden ist und der
zugleich als eine Art Bett benutzt werden kann. —
Gleichzeitig hören wir, daß es in der Absicht des er-
lauchten Kranken liegen soll, sich im October nach
Meran zu begeben, um von dort vielleicht später nach
der am Comer-See gelegenen Villa Carletta über-
zusiedeln, womit die schon jetzt erfolgte Reise des
Prinzen Albrecht Sohn dorthin in Verbindung stehen
möchte. (Bresl. Ztg.)

Die Schles. Zeit. meldet: Se. königl. Hoheit hat
als nächster Agnat Sr. Maj. des Königs das ange-
gebene und durch die Verfassung überdies noch aus-
gesprochene Recht, für den Fall einer dauernden Ver-
hinderung der Regierung durch Se. Maj. den König,

die Regentschaft ohne Weiteres bis zur Genesung
desselben zu übernehmen. Se. königl. Hoheit bedarf
für diesen Fall gar keiner königlichen Vollmacht oder
Aufforderung. Damit aber auch das Land die Ueber-
zeugung gewinne, daß eine dauernde Behinderung für
Se. Maj. den König vorliege, entscheidet der Landtag
über die Nothwendigkeit der Regentschaft.

Sicherem Vernehmen nach sind die Entschliessungen
Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen hinsichtlich
der Uebernahme der Regentschaft während des Auf-
enthaltes in Warschau vollständig zur Reife gediehen
und zwar in einem Sinne, der den Erwartungen der
Bevölkerung und dem Geiste der preuß. Landes-Ver-
fassung in allen Beziehungen entspricht. Se. k. Hoh.
hat gleichzeitig beschlossen, früher, als vor der Ab-
reise nach Warschau bestimmt war, nach Berlin zu-
rückzukehren. Höchstderselbe wird sich daher wahr-
scheinlich nur kurze Zeit in Baden-Baden aufhalten.
(B. u. S. Z.)

Der 19. October ist als Einberufungstag der
Kammern bestimmt.

Am Montag, den 27. Septbr., fand in München
zur Feier des 700jährigen Jubiläums der große Fest-
zug statt, welcher den Zuschauern „ein umfassendes
lebendiges und wahres Kulturbild München's von
seinem ersten geschichtlichen Auftreten bis zur Gegen-
wart vorführte.“